

Von: Alibekova, Kundyzy **Gesendet:** Dienstag, 4. Juni 2024 17:39
An: xxx@bundestag.de> **Betreff:** WG: Dankeschön & Punkte fürs
Bürokratieentlastungsgesetz

Lieber Herr xxx,

wie in dem heutigen Austausch besprochen, spricht sich der HDE im Zusammenhang mit der TAB-Vereinheitlichung für eine neutrale Prüfbehörde aus (z.B. BNetzA), die Abweichungen von den Muster-TABs überprüft und nur im Fall von Relevanz für die Sicherheit der Netze freigibt.

Mit freundlichen Grüßen

Kundyzy Alibekova
Referentin Energie- und Klimapolitik

Von: Alibekova, Kundyzy **Gesendet:** Dienstag, 4. Juni 2024 17:29
An: 'xxx@bundestag.de> **Betreff:** Dankeschön & Punkte fürs
Bürokratieentlastungsgesetz

Lieber Herr xxx,

haben Sie herzlichen Dank für den heutigen Austausch bei uns im Ausschuss für Energie- und Klimapolitik. Wir würden uns freuen, wenn wir weiterhin zu den Themen Ausbau von Ladeinfrastruktur und Netzanschlussproblematik mit Ihnen im Austausch bleiben können.

Hier wie besprochen unsere Punkte, die im Bürokratieentlastungsgesetz noch adressiert werden könnten:

- Digitalisierung der Netzanschlussverfahren ist richtig und wichtig, dennoch ist eine reine Digitalisierung des aktuellen Flickenteppichs an einzureichenden Formularen, Anforderungen und Vorgaben an die Unterlagen nicht der richtige Weg. Die Vorgaben an die Dokumentation sowie Formulare sind in einem ersten Schritt bundesweit zu vereinheitlichen. Diese einheitlichen Standards und Prozesse sind anschließend durch ein Datenportal für alle Beteiligten 2025 zu

digitalisieren. Es bedarf in diesem Bereich einer Entlastung für Anschlussnehmer, die häufig extra Personal einstellen müssen, um die unterschiedlichen Anforderungen der VNB in dem jeweiligen Netzgebiet genau zu berücksichtigen. Dadurch kommt es zu Mehraufwand auf der Seite der Handelsunternehmen.

- Des Weiteren stellen aktuell die unterschiedlichen technischen Anschlussbedingungen (TABs) der ca. 860 Verteilnetzbetreiber eine der größten Herausforderungen auf dem Weg zur Energiewende dar. Die Bürokratielast, die auf Handelsunternehmen durch die unterschiedlichen TABs zukommt, kann nur durch eine verpflichtende Vereinheitlichung überwunden werden. Die im Solarpaket I gefasste Vereinheitlichung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch dürfen Verteilnetzbetreiber nach Solarpaket I nach wie vor von den Muster-TABs abweichen, indem sie die Abweichungen begründen und veröffentlichen. Die Last, die unterschiedlichen TABs zu befolgen, wird nach wie vor auf den Schultern der Anschlussnehmer, u.a. Handelsunternehmen liegen.

Für die Berücksichtigung danken wir und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Wir haben heute einige Schwierigkeiten mit dem Outlook, die Bilder sind noch unterwegs vom Kollegen, der sie aufgenommen hat. Wir melden uns bei Ihnen, sobald die Bilder bei uns angekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kundyz Alibekova
Referentin Energie- und Klimapolitik

Handelsverband Deutschland - HDE - e.V. Am Weidendamm 1A 10117
Berlin

Telefon: +49 30 72 62 50-66

Mobil: +49 152 048 02 398

Telefax: +49 30 72 62 50-99

alibekova@hde.de www.einzelhandel.de

Präsident: Dr. Alexander von

Preen, Hauptgeschäftsführer: Stefan Genth

Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – Registernummer R000479
EU-Transparenzregisternummer 31200871765-41

<https://einzelhandel.de/ep2024hde>

